

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2019)**

Verkauf und Lieferung unserer Waren erfolgt ausschließlich zu unseren nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen und oder anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Allgemeinen Vertragsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Besteller erkennt unsere AGB's mit der Auftragserteilung, spätestens mit der Annahme unserer Lieferung oder Leistung an.

### **§ 1 Preise**

Die Preise des Verkäufers verstehen sich inklusive der gesetzlichen gültigen MwSt. Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die Preise für Lieferung ab Werkstatt Arnsberg auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei erscheinen einer neuen Preisliste oder neuer Preisberechnung, verlieren alle vorherigen Preise ihre Gültigkeit.

### **§ 2 Zahlungsbedingungen / Mahnungen**

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist die Zahlung sofort, ohne jeden Abzug bei Abnahme und oder Erhalt zu leisten. Auf Wunsch des Käufers übersendet der Verkäufer ihm die verkaufte Ware nach unseren Lieferbedingungen. Die Kosten für Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig. Eine Waren- oder Dienstleistungslieferung erfolgt gegen Zahlung in Bar, EC Cash, Kreditkarte oder Vorkasse. Bei Auftragserteilung für einen Maßsattel oder einen Werkvertrag über einen Warenwert von 1.000 € wird der Kunde mit 1/3 der Gesamtsumme vorleistungspflichtig. Die Restsumme ist zahlbar am Tage der Übergabe (Lieferung) in Vorkasse oder in bar. Jede berechnete Mahnung (10 Tage) wird mit 10,00 € berechnet, weiterhin fallen 12% Verzugszinsen an. Der Verkäufer behält sich weitergehende Schritte ausdrücklich vor. Die daraus folgenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

### **§ 3 Liefer- und Zahlungsbedingungen Ausland**

Nur Lieferung gegen Vorkasse zzgl. jeweiliges Auslandsporto und Bankgebühren oder Barzahlung zzgl. Auslandsporto.

### **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen hat, dass Eigentum der Hofstattlerei Cosack. Der Käufer darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in keiner Art und Weise verfügen. Für den Fall, dass der Käufer eine vertragswidrige Verfügung vorgenommen hat, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus seiner etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Sollte die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware beim Käufer gepfändet werden, hat dieser den Verkäufer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls zu informieren. An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Bilder, Muster etc. behalten wir uns ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Während wir unser Eigentumsrecht vorbehalten ist der Käufer nicht berechtigt, die Ware an dritte weiter zu veräußern, zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ist vorsichtig zu behandeln und gegen Feuer und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern. In Schadensfällen entstehende Versicherungsansprüche treten an die Stelle des vorbehaltenen Eigentums und der im Voraus abgetretenen Erlösansprüche. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jederzeit auf Verlangen im Rahmen dieser Vereinbarung Rechnung zu legen und Auskunft zu erteilen, insbesondere über den Verbleib der Ware und der Erlöse. Bei Verjährung der zugrunde liegenden Forderungen bleibt der Eigentumsvorbehalt unberührt.

### **§ 5 Lieferbedingungen**

Unfrei Rücksendungen oder Rücksendungen per Nachnahme werden nicht angenommen. Unsere Lieferangaben erfolgen nach bestem Ermessen. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Umstände verhindert sind, die wir trotz aller zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, sind wir von den Lieferverpflichtungen befreit. Unter diesen unvorhergesehenen Umständen fallen z.B. Verluste von Warenlieferungen unserer Vorlieferanten auf dem Transportweg, Nichteinhaltung der Verträge unserer Vorlieferanten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Gefahr geht mit dem Absenden der Ware auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn nur Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand der Ware auf Wunsch des Käufers oder infolge anderer Umstände, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Höhere Gewalt und sonstige Umstände, die außerhalb des Einflusses des Verkäufers liegen und die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, entbinden den Verkäufer von den Ausführungen dieses Vertrages. Bei derartigen Fällen wird der Verkäufer berechtigt, die Lieferung bis zum Ablauf einer angemessenen Frist nach Beseitigung der Unmöglichkeiten oder des Unvermögens hinauszuschieben oder sich von seinen Lieferungsverpflichtungen frei zu zeichnen. Bestreitet der Käufer das Vorliegen dieser Voraussetzung, so ist er beweispflichtig. Im Übrigen ist jeder Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verzugs ausgeschlossen. Ist der Käufer im Verzug mit der Annahme oder ist die Gefahr bereits auf ihn übergegangen, bleibt der Käufer zu Gegenleistung verpflichtet. Ein Rücktrittsrecht steht dem Käufer dann nicht zu. Bei Transportschäden hat der Käufer die Annahme der Ware zu verweigern und den Verkäufer unverzüglich zu informieren.

### **§ 6 Kostenvorschläge / Umtauschrecht / Gutschrift**

Unsere Kostenvorschläge sind stets freibleibend. Für die vom Kunden angegebenen Maße übernehmen wir keine Haftung und hiermit verbundenen Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Änderungen sind jedoch möglich. Sonst gilt für ungebrauchte Ware 30 Tage Rückgaberecht. Die Höhe einer etwaigen Gutschrift entspricht dem zurückgesandten Warenwert. Berechnetes Porto wird nicht erstattet. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrages zustande. Bis zur Auftragsbestätigung sind sämtliche Angaben über die Beschaffenheit unserer Ware unverbindlich. Erklärungen und Ratschläge unserer Mitarbeiter sowie Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Angaben und Verwendungszweck sind erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

### **§ 7 Beschaffungsrisiko**

Der Verkäufer übernimmt bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Artikeln keinerlei Beschaffungsrisiko.

### **§ 8 Qualitäts- Garantie / Gewährleistung**

Wir gewähren auf unsere Sattelbäume und Sättel bei sachgemäßer Pflege und bei zweckbestimmter Nutzung eine Garantie für die Zeit von zehn Jahren. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf den Ersatz des Sattelbaumes und nicht auf die Folgekosten. Ausgenommen von dieser Garantie sind Sattelbäume, die für Roping benutzt werden. Kein Mangel ist der natürlichen Abnutzung beanspruchter Sattelbestandteile und Verschleißteilen, wie z.B. Gurtristrippen, Sattelblätter, Tie-Straps, Off Billets, Steigbügelriemen oder Fendergleitleder. Für die Passform kann keine langfristige Garantie übernommen werden, da verschiedene Faktoren und Veränderungen am Pferd die Passform beeinflussen können. Das Pferd ist ein lebendes Individuum und verändert somit seine Statur (Exterieur) und seine Rückenform und seinen Muskelaufbau durch z.B. Alter, Geschlecht und Trainingszustand. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn die vom Hersteller gelieferten Waren durch äußere Einflüsse, Fehlbedienung, Änderungen oder Eingriffe durch nichtberechtigte Dritte vorgenommen wurden oder Verbrauchsmaterialien zum Einsatz gekommen sind, die nicht den Spezifikations- oder Herstellungsvorschriften entsprechen. Wir übernehmen keine Gewährleistungsansprüche für die von uns verarbeiteten Materialien von Zulieferbetrieben. Für weitere Neuware gilt eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahre. Für den Erwerb von gebrauchten Gegenständen erlischt jeglicher Garantieanspruch. Der Kunde ist verpflichtet dem Hersteller die Überprüfung des fehlerhaften Gegenstandes zu gestatten. Dies erfolgt nach Wahl des Herstellers entweder am Ort des Kunden oder nach erfolgter Zusendung am Ort des Herstellers. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Waren anzuzeigen. Ebenso wenig sind wir haftbar für versteckte, die in der Natur der Ware liegenden oder sonstige Mängel. Bei berechtigter Mängelrüge innerhalb der Frist kann der Verkäufer nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz liefern oder Nachbesserungen vornehmen, wobei mehrere Nachbesserungen zulässig sind. Schlägt dies fehl, kann der Käufer eine Vergütung des Mindestwertes verlangen, es sei denn der Verkäufer erklärt sich zur Rücknahme der Ware bereit. Beanstandungen die nicht innerhalb 10 Tagen, außerhalb Deutschlands 20 Tage nach erfolgter Lieferung der Ware am Bestimmungsort dem Verkäufer zugehen, sind verspätet und nichtig. Reklamationen sind nur gültig, wenn diese schriftlich in der angegebenen Zeit erfolgen und sich die Ware noch in dem ursprünglichen Zustand und Beschaffenheit befindet. Eine Reklamation befreit den Käufer nicht von der Zahlung des Kaufpreises. Änderungen, die zur Verbesserung der Ware dienen, behalten wir uns vor. Zur vertragsgemäßen Beschaffenheit gehört beim Kauf eines Sattels oder anderer Lederwaren, dass Leder als Naturprodukt natürliche Vernarbungen hat und Farbveränderungen unterworfen sein kann, ferner das Leder auf Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen z.B. durch Ausblühungen reagieren kann. Bei Anfertigung und Lieferung eines Sattels nach Maß kann sich das Pferd nach dem ausmessen z.B. im Muskelaufbau und Fettgewebe mithin auch in der Sattellage durch verschiedenen Einflussfaktoren wie beispielsweise, Futterzustand, Gesundheit, Haltung oder durch namentlich bei jüngeren Pferden natürliches Wachstum, Einwirkung des Reiters durch seinen Sitz und satteln des Pferdes verändern. Für die Passgenauigkeit des Sattels übernimmt der Verkäufer daher nur Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit, dass der Sattel dem aufgenommenen Maß entspricht. Aus Kulanz vorgenommen kostenlose Änderungen des Sattels wegen Veränderung des Pferdes stellen keine Nachbesserung dar. Bei späteren Nachpolsterungen oder Anpassungen des Sattels kann wegen der genannten möglichen Veränderungen des Pferdes oder seines Reiters Gewähr nur dafür übernommen werden, dass der Sattel dem bei Bestellung der Änderung aufgenommenen Maß entspricht. Ansprüche auf Schadenersatz oder vergebliche Aufwendungen sind ausgeschlossen, sofern nicht dem Verkäufer grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung nachgewiesen wird. Für Fehler, die auf unrichtige oder undeutliche Angaben des Käufers zurück zu führen sind, haftet der Verkäufer nicht.

### **§ 9 Werkvertrag über einen Maßsattel**

Bei einem nicht rechtzeitigen Eingang der Anzahlung kann sich der Liefertermin des Sattels verzögern. Bei einer Terminrückstellung innerhalb eines halben Jahres wird keine Gebühr erhoben. Die Fertigungszeit beträgt ab Zahlungseingang ca. 3 Monate. Falls Sie von dem Werkvertrag zurücktreten wollen und die Auftragsbestätigung nicht anzahlen, werden 250 € für bereits erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt. Bei Stornierung nach Anzahlung des Auftrages Ihrerseits erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,00 €. Der Auftraggeber, welcher einen Maßsattel in Auftrag gibt, verpflichtete sich dazu, das Pferd in dem Zeitraum der Produktion des Werkstückes in angemessenen Futterzustand sowie Trainingszustand zu erhalten. Für die Passform eines z.B. völlig verfetteten Pferdes oder eines nicht weiter trainierten Pferdes übernimmt die Hofstattlerei Cosack keine Haftung. Wir garantieren 1/3 des ehemaligen Gesamtpreises für die Inzahlungnahme bei Bestellung eines Neusattels, unabhängig vom Alter und Zustand des Sattels. Die garantierte Rückkaufsumme basiert auf einer normalen Nutzung eines Freizeitreiters (3 – 5 Std. wöchentlich). Stärkere Beschädigungen oder Abnutzungsspuren am Sattel sind wertmindernd. Hierzu zählen auch: allgemein schlechter Zustand, mangelnde Pflege (z. B. Pferdeschweißbeschädigungen), Lagerungsschäden (z. B. Motten oder Schimmel), Blaufärbung durch Jeans, mechanische Beschädigungen des Leders, individuelle Kennzeichnungen des Sattels (z. B. Initialen). Die spezifische Wertminderung eines jeden Sattels wird nach Begutachtung durch die Hofstattlerei Cosack festgelegt.

### **§ 11 Termine**

Servicegebühren sind vor Ort in bar zu entrichten. Eine Terminabsage sollte bis spätestens 2 Tage vor dem Termin geschehen. Ist dies nicht der Fall, stellen wir Ihnen je Pferd 50,00 € in Rechnung.

### **§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 59823 Arnsberg. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht in Arnsberg erklärt